

Der Protest in der Rosenstraße 1943 - Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung

Tagung des Zentrums für Antisemitismusforschung, des Jüdischen Museums und der
Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin vom 29. bis 30. April 2004

Unter dem Motto „Der Protest in der Rosenstraße 1943 - Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung“ fand am 29. und 30. April diesen Jahres eine vom Zentrum für Antisemitismusforschung/TU Berlin und dem Jüdischem Museum Berlin in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Berlin durchgeführte Tagung statt, die sowohl bei Wissenschaftlern als auch bei Zeitzeugen auf große Resonanz stieß. Auslöser der Tagung war nicht zuletzt Margarete von Trottas Film „Rosenstraße“¹, der sich einem bisher von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit kaum wahrgenommenen Thema widmete: nämlich dem Versuch von Frauen und Jugendlichen, ihre Anfang März 1943 in einem Gebäude der Jüdischen Gemeinde eingesperrten jüdischen Verwandten wieder freizubekommen, indem sie sich über mehrere Tage immer wieder vor diesem Gebäude versammelten. Bei dieser Art der „Demonstration“ handelte es sich um ein einmaliges Geschehen im nationalsozialistischen Deutschland. Es verwundert daher nicht, daß durch die Darstellung der Ereignisse, die Trotta gewählt hatte, eine öffentliche Debatte initiiert wurde, die grundsätzliche Probleme artikulierte. Einerseits ging es um die Veranschaulichung von Geschichte im Film, insbesondere der Geschichte des „Dritten Reiches“ im Film und der Frage, wie in einem Film diese Geschichte dargestellt werden kann oder dargestellt werden muß. Zum anderen ging es um die „Geschichte selbst“. Daher präsentierten zweitens Wissenschaftler neueste Forschungsergebnisse. Und drittens kamen insbesondere Zeitzeugen zu Wort, die durch ihre Erinnerung an die Ereignisse in der Rosenstraße während der letzten Februar- und ersten Märztag 1943 weitere Mosaiksteinchen zur Rekonstruktion beitrugen.

Wolf Gruner und Nathan Stoltzfus haben grundlegende Arbeiten zum Protest in der Rosenstraße vorgelegt, jedoch legen sie unterschiedliche Schwerpunkte in der Interpretation der Ereignisse, die zu erläutern beiden Gelegenheit gegeben wurde. *Wolf Gruner*, z. Z. Stipendiat der S. Fischer Stiftung am Institut für Zeitgeschichte/Außenstelle Berlin, stellte das Ereignis der Internierung der Juden aus „Mischehen“ in der Rosenstraße 1943 vor und beleuchtete aus seiner Sicht Hintergründe und Folgen.² Der Entscheidungsprozeß der nationalsozialistischen Führung über den Abschluß der Deportationen trat demnach Ende 1942 in eine neue Phase. Zu diesem Zeitpunkt war die Deportation von Personen, die von den Nationalsozialisten als „Juden“ verfolgt wurden, zu großem Teil für weite Teile des Deutschen Reiches abgeschlossen. Im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) stellte man sich die Frage, was mit den zur Zwangsarbeit eingesetzten Juden geschehen solle, die dort erlassene Richtlinien vom 20. Februar 1943 beantworteten. Demnach sollten alle Juden einschließlich der bis zuletzt ausgenommenen Zwangsarbeiter aus rüstungswichtigen Betrieben deportiert werden, wobei die in einer „Mischehe“ lebenden Juden ausgenommen seien. Für die in Berlin lebenden Verfolgten bedeutete das, daß 8.000 Personen von diesen Maßnahmen nicht betroffen sein würden. Wahrscheinlich am 23. Februar

¹ Vgl. Thilo Wydra, *Rosenstraße*. Ein Film von Margarethe von Trotta. Die Geschichte, die Hintergründe, die Regisseurin, Berlin 2003.

² Vgl. Wolf Gruner, *Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße. Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*, Bd. 11 (2002), S. 137-177.

1943 unterrichtete das RSHA die regionalen Gestapostellen über den Beginn dieser Deportationswelle mit einer reichsweiten Großrazzia, für die als Termin der 27. Februar 1943 festgelegt wurde. Z. B. teilte die Gestapo Frankfurt/Oder die Einzelheiten für die Umsetzung dieses RSHA-Beschlusses mit. Demnach seien Juden aus sämtlichen Betrieben zusammenzutreiben, um sie für die Deportationen zu erfassen, ausgenommen seien lediglich die in „Mischehe“ Verheirateten, die anschließend wieder nach Hause zu schicken seien. Gruner zufolge hatte diese Groß-Razzia aus Sicht der Gestapo ein zweifaches Ziel. Zum einen sollten Juden, die nicht in „Mischehen“ lebten, deportiert werden. Zum anderen sollten die in „Mischehen“ lebenden Verfolgten aus den Fabriken entfernt werden. In Berlin betraf diese „Fabrik-Aktion“ etwa 8.000 Personen, von denen innerhalb von sechs Tagen ca. 7.000 Personen deportiert wurden. Diejenigen, die in einer „Mischehe“ lebten, wurden in einem Sammellager in der Rosenstraße 2-4, einem Gebäude der Jüdischen Gemeinde, zusammengepfercht, wobei die Reichsvereinigung ihre Zahl auf etwa 2.000 schätzte. Zu Beginn des Jahres 1943 lebten in Berlin jedoch etwa 6.000 Juden in einer „privilegierten“ und 2.800 in einer „nichtprivilegierten Mischehe“. Gruner kommt daher zu dem Schluß, daß nicht die Absicht bestand, diese in einer „Mischehe“ lebenden Verfolgten zu deportieren. Es war hingegen schon lange ein Diskussionspunkt auf staatlicher und Parteiebene, was mit diesen Ehen geschehen sollte. Bis man sich zu einer endgültigen Entscheidung entschloß, wurden solcherart betroffene Personen jedoch immer wieder von den Deportationen „vorläufig zurückgestellt“. Diskutiert wurde ein „Zwangsscheidungsgesetz“, doch fürchtete man innerhalb der NS-Führung den Protest der Kirchen und der „arischen“ Verwandtschaft.

Gruner argumentiert aufgrund von zeitgenössischen Dokumenten der Reichsvereinigung, daß es beim Festhalten der Betroffenen in der Rosenstraße nicht darum ging, diese Gruppe zu deportieren, sondern zunächst festzustellen, welchen Status die einzelnen besaßen, d. h. ob sie in einer „Mischehe“ lebten oder „Geltungsjuden“ waren. Unter den Festgehaltenen, meist Männer, sowie einige Frauen und Jugendliche, wollte die Gestapo dann Personal auswählen, zum Ersatz für bisherige „volljüdische“ Mitarbeiter der Reichsvereinigung und der jüdischen Einrichtungen Berlins, die nicht in Mischehen lebten und die jetzt deportiert werden sollten. Die Suche und Auswahl von qualifiziertem und Hilfspersonal in der Rosenstraße, mit dem ein kontinuierlicher, wenn auch stark reduzierter Betrieb der jüdischen Einrichtungen gewährleistet werden sollte, zog sich über mehrere Tage hin. Entlassungen aus der Rosenstraße fanden daher auch nicht an einem Tag statt, sondern sind vom 1. März bis zum 12. März 1943 nachgewiesen. Zum Beweis führt Gruner weiter an, daß binnen weniger Tage etwa 200 Juden aus der Rosenstraße, die in „Mischehen“ lebten, bei den jüdischen Einrichtungen Berlins neu eingestellt wurden. Nur wenige Tage später wurden um die 450 ehemalige Beschäftigte der Reichsvereinigung, des Jüdischen Krankenhauses und der Jüdischen Gemeinde und ihre Angehörigen in zwei Groß-Transporten entweder nach Auschwitz oder nach Theresienstadt verschleppt.

Nathan Stoltzfus, Associate Professor für Moderne Europäische Geschichte an der Florida State University/Tallahassee und Autor eines einschlägigen Buches zum Frauenprotest in der Rosenstraße,³ legte den Schwerpunkt seiner Ausführungen auf die „humane Dimension des Widerstands“ der in der Rosenstraße protestierenden Frauen. Er sprach sich entschieden dagegen aus, die Ereignisse lediglich auf der Grundlage überlieferter Dokumente zu interpretieren. Statt dessen plädiert er dafür, die Berichte überlebender Zeitzeugen, die unmittelbar am Geschehen teilgenommen hatten, stärker in die Untersuchung einzubeziehen.⁴ Stoltzfus sieht den Kontext der Ereignisse vom März 1943 in dem Konflikt zwischen dem nationalsozialistischen

³ Vgl. Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943*. Mit einem Vorwort zur Taschenbuchausgabe von Joschka Fischer, München 2002; vgl. ders., *Der „Versuch, in der Wahrheit zu leben“ und die Rettung von jüdischen Angehörigen durch deutsche Frauen im „Dritten Reich“*, in: Jana Leichsenring (Hrsg.), *Frauen und Widerstand*, Münster 2003, S. 74-88 (= Joachim Scholtyseck/ Fritz Delp (Hrsg.), *Schriften der Forschungsgemeinschaft 20. Juli 1944 e.V.*, Bd. 1); vgl. ders., *Die Wahrheit jenseits der Akten. Wer nur den NS-Dokumenten vertraut, verkennt den Widerstand der Deutschen. Anmerkungen zum Historikerstreit um die „Rosenstraße“*, in: *Die Zeit*, Nr. 45, 30. Oktober 2003, S. 48.

⁴ Vgl. auch hierzu Nathan Stoltzfus, *Die Wahrheit jenseits der Akten. Wer nur den NS-Dokumenten vertraut, verkennt den Widerstand der Deutschen. Anmerkungen zum Historikerstreit um die „Rosenstraße“*, in: *Die Zeit*, Nr. 45, 30. Oktober 2003, S. 48.

Regime und den sogenannten Mischehepaaren. Personen, die als „Arier“ galten und mit „Juden“ verheiratet waren, bewegten sich ständig jenseits der Grundprinzipien der Nationalsozialisten, aus deren Sicht solche Verbindungen nicht existieren durften. Um jedoch keine öffentlichen Reaktionen hervorzurufen, wurden die jüdischen Partner aus „Mischehen“ von den Deportationen wiederholt „vorläufig“ zurückgestellt. Die Anfang März 1943 in der Rosenstraße zusammenlaufenden Familienangehörigen zwangen die NS-Machthaber, sich auf diese Linie zurückzuziehen – und dies, obwohl der Gauleiter von Berlin, Joseph Goebbels, Anfang des Jahres erklärt hatte, Berlin „judenrein“ zu machen. Stoltzfus zufolge handelte es sich jedoch nur um einen „vorläufigen“ Aufschub, der 25 Männern aus „Mischehen“ auch nicht gewährt wurde, da sie aus der Rosenstraße nach Auschwitz deportiert wurden. Die entscheidende Frage sei, was die Nationalsozialisten dazu bringen konnte, ihre rassistische Ideologie in diesem Punkt soweit aufzugeben, denn schließlich überlebten fast nur diejenigen Juden die Verfolgungen, die durch den Status einer „Mischehe“ geschützt waren. Die Frauen, die sich in der Rosenstraße versammelten, folgten einem Motto, das man mit den Worten Vaclav Havels beschreiben könnte: Sie versuchten, „in der Wahrheit zu leben“. Diese Kategorie, die eine persönliche Verpflichtung verlangt, ist vielleicht eher geeignet, das Verhalten der Frauen zu beschreiben, als es Widerstand und der von Martin Broszat geprägte Begriff der Resistenz vermögen. Die Frauen ließen sich trotz massiver Repressalien nicht scheiden, standen zu ihren Männern, sahen im März 1943 nicht weg, sondern riskierten statt dessen ihr eigenes Leben für die Erhaltung ihrer Familien. Ähnlich wie auch die Geschichte des 20. Juli 1944 sei auch die Geschichte der Ereignisse in der Rosenstraße sehr vielschichtig. Sie zu erklären, gelänge nicht aus neopositivistischer Sicht. Statt die Geschichte der Rosenstraße hauptsächlich auf der Grundlage einiger weniger von der Gestapo hinterlassener Dokumente zu begreifen, die zudem immer sehr kritisch gesehen werden müßten, forderte Stoltzfus, das Handeln der Frauen entsprechend zu würdigen, um somit auch den Menschen und ihren Institutionen die Verantwortung für den Widerstand zurückzugeben.

Joachim Neander stellte neueste Ergebnisse eines bis heute kaum beachteten Kapitels in der Geschichte des Konzentrationslagers Auschwitz vor:⁵ die Rückkehr einiger dutzend Männer aus dem Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz, die im Zuge der „Fabrikaktion“ deportiert worden waren.⁶ Neander griff auf die Untersuchungen Stoltzfus' zurück, wonach 25 Männer aus dem Sammellager in der Rosenstraße im März 1943 nach Auschwitz deportiert und dort in das Nebenlager Monowitz überstellt wurden. Etwa zwei Wochen später brachte man diese Männer – bis auf einen, der krank zurückbleiben mußte – unter SS-Bewachung zurück nach Berlin.⁷ Neander bezeichnet im Folgenden die Gruppe dieser Männer als Transport 35a. Außer diesen vierundzwanzig Männern wurden noch einige weitere Männer aus „Mischehen“ zurück nach Berlin geschickt. Alle diese Männer kamen in das Arbeitslager Groß-Beeren. Über sie war bis vor kurzem wenig bekannt. Weitere Angaben über Rückkehrer aus Auschwitz konnten in der Zwischenzeit jedoch aus der Untersuchung von fast 2000 Karten der Häftlings-Personal-Kartei des Lagers Monowitz gewonnen werden, unter denen sich auch 31 Karteikarten von Auschwitzrückkehrern befinden.⁸ Neben den Angaben zu Name, Vor-

⁵ Vgl. u. a. Yisrael Gutman and Michael Berenbaum (eds.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*. Bloomington and Indianapolis: Indiana University Press, 1994; Waclaw Długoborski und Franciszek Piper (Hrsg.), *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*. Bde. I bis V, aus dem Polnischen von Jochen August, Oświęcim 1999; Waclaw Długoborski/Franciszek Piper (Hrsg.), *Auschwitz 1940-1945. Central Issues in the History of the Camp*, Translated from the Polish by William Brand, Oświęcim 2000.

⁶ Vgl. Irena Strzelecka, *Entlassungen aus dem KL Auschwitz und Entlassungsquarantäne*; in: Długoborski/Piper *Auschwitz 1940-1945* Band II, S. 523-529; vgl. in der englischen Fassung S. 429-433.

⁷ Nathan Stoltzfus, *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943*, Aus dem Amerikanischen von Michael Müller. München und Wien: Carl Hanser, 1996. Taschenbuchausgabe München: Deutscher Taschenbuch Verlag, 2002; S. 465. Englischsprachige Erstausgabe: *Resistance of the Heart. Inter-marriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany*, New York and London: W. W. Norton, 1996. Vgl. S. 323-34, 336-38. Es wird sich zeigen (s. w. u.), dass in Wirklichkeit zwei von dieser Gruppe in Buna zurück blieben.

⁸ АРМАВ Signaturen D-AuI-3a/88-1950, Inv.Nr. 174142-47. Dabei handelt es sich um Kopien. Die Originale befinden sich im Центр Хрнения Коллекций Историческо-Документальных in Moskau.

name, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Religion, Familienstand, Anzahl der Kinder, erlerntem und zuletzt ausgeübtem Beruf sowie Wohnadresse in Berlin wurde auf allen vermerkt, daß die Betroffenen in Buna eingesetzt waren, meistens ab dem 6. März 1943, und daß die Männer am 21. März 1943 wieder aus Buna „entlassen“ wurden. Von den 25 „Schutzhäftlingen“ des Transports 35a liegen 22 Häftlings-Personalkarten vor. Außer diesen 25 Männern wurde noch eine aus zwölf Personen bestehende Gruppe nach Berlin zurückgeschickt, die Neander in seinen Ausführungen zur Unterscheidung als „Gruppe der Zwölf“ bezeichnete. Für neun Personen liegen hier Karten vor. Anhand dieses Karteikarten-Materials führte Neander statistische Untersuchungen durch. Demnach gehörten bis auf drei Männer alle der mosaischen Religion an. Je einer in den beiden Gruppen bezeichnete sich als „religionslos“, einer in der Gruppe der Zwölf gab an, „gottgläubig“ zu sein. Knapp zwei Drittel waren Angehörige der lower middle class, das restliche Drittel war der upper class zuzurechnen. Von den Deportierten des Transportes 35a waren alle verheiratet und bis auf einen waren alle kinderlos. In der Gruppe der Zwölf waren sieben Männer alleinstehend, neun waren verheiratet, wobei zwei davon Kinder hatten. Im Transport 35a lag das mittlere Alter bei 39 Jahren (Standardabweichung von nur 2 Jahren), in der Gruppe der Zwölf betrug das mittlere Alter 47 Jahre (Standardabweichung von 7 Jahren). Das Material wirft jedoch Fragen auf. So ist immer noch unklar, von wem und nach welchen Kriterien die 25 „Schutzhäftlinge“ des 35. RSHA-Transportes ausgewählt worden sind und ob diese Auswahl bereits in Berlin stattfand. Ebenso ist unklar, welche Kriterien ausschlaggebend waren für die Zusammenstellung des Rücktransportes der „Gruppe der Zwölf“. Gleichfalls ist bisher die Anzahl der im Zuge der „Fabrikaktion“ deportierten Partner aus „Mischehen“ nicht sicher, ebenso die Anzahl der Rückkehrer, die das Ende des Zweiten Weltkrieges erlebten. Und die letzte Frage, die sich Neander in diesem Zusammenhang stellte und die nach wie vor als ungelöst betrachtet werden muß, ist die nach einem möglichen Zusammenhang zwischen dem Besuch von SS-Obergruppenführer Schmitt (im Auftrage von SS-WVHA-Chef Pohl)⁹ in Buna am 19. März 1943 und der überstürzten Entlassung der 35 deutschen Juden zwei Tage darauf.

Am 18. Februar 1943 notierte Joseph Goebbels in sein Tagebuch: „Die Juden in Berlin werden nun endgültig abgeschoben werden.“¹⁰ Einige Tage später, am 6. März 1943, notierte er: „Es haben sich da leider etwas unliebsame Szenen vor einem jüdischen Altersheim abgespielt, wo die Bevölkerung sich in größerer Menge versammelte und zum Teil sogar für die Juden etwas Partei ergriff. Ich gebe dem SD Auftrag, die Judenevakuierung nicht ausgerechnet in einer so kritischen Zeit fortzusetzen.“¹¹ Diese beiden Aussagen von Joseph Goebbels werden immer zur Deutung der Ereignisse in der Rosenstraße im März 1943 herangezogen. *Hermann Graml*, langjähriger Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte München, untersuchte daher die Machtkompetenzen und und Möglichkeiten des Gauleiters von Berlin und Propagandaministers.¹² Der arbeitslose, aber ungemein ehrgeizige Joseph Goebbels stieß zu einem Zeitpunkt zur NSDAP, als Hitler die konkurrierenden Strömungen innerhalb der Partei ausschaltete und sich selbst als deren einziges Machtzentrum installierte. Der Beginn der Tagebuchaufzeichnungen Joseph Goebbels' ist etwa gleichzusetzen mit seiner Kontaktaufnahme zur NSDAP. In diesen Tagebüchern gab Goebbels sich über sein Tun Rechenschaft ab, wobei er sich um eine reflektierte Sicht bemühte und sich auch gelegentlich zur Ordnung rief. Zugleich machen die Aufzeichnungen deutlich, daß Goebbels eine ausgesprochen labile und auf der Suche nach Orientierung befindliche Persönlichkeitsstruktur besaß. Den Führer, den der Sohn eines katholischen Prokuristen aus Rheydt glaubte zu benötigen, wollte er in Hitler sehen. Darüberhinaus eröffnen die Tagebücher aber auch einen Blick

⁹ Laut Aktennotiz von OBERINGENIEUR Faust, Leiter der Baustelle des Buna-Werkes, besichtigte Schmitt—in Begleitung von SS-WVHA-Amtschef D II Maurer und dem Leiter des Arbeitseinsatzes im KL Auschwitz Schwarz—unter anderem auch „Lager 4“, d. h. das KZ-Außenlager Buna-Monowitz. APMAB Sign. Proces Maurera t.7 k.63/64.

¹⁰ In: Elke Fröhlich, (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels [zit. GTBB], Teil II, Bd. 7, München 1993, S. 369.

¹¹ GTBB, II, 7, S. 487.

¹² Vgl. Joachim Fest, Joseph Goebbels. Eine Porträtskizze, in: VfZ, 43. Jg. (1995), S. 565-580; Peter Hüttenberger, Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP, Stuttgart 1969 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 19, im Auftrag des IfZ hrsg. von Hans Rothfelds und Theodor Eschenburg), insbesondere S. 172ff.

auf eine Person, die mit unbedingtem Ehrgeiz zu sozialem Aufstieg entschlossen war und die einen ungeheuren Hang zur Macht hatte. In dem Maße, in dem Goebbels diese Macht in den Händen spürte und in das Machtzentrum der NSDAP vorstieß, gelang es ihm immer weniger, über sich selbstkritisch nachzudenken. Die späteren Tagebücher sind daher geprägt von Selbstgefälligkeiten und Flüchtigkeiten, aber auch von dem Drang zur Mitteilung des Autors. Die Angewohnheit Goebbels', die Ereignisse so zu schildern, wie er wünschte, daß sie abgelaufen wären, trat zunehmend in den Vordergrund. Nach der Machtergreifung und der Gleichschaltung war Goebbels auch aus Rücksicht auf die um ihre internationale Reputation bemühte junge Regierung Hitler zur Zurückhaltung verpflichtet, denn schließlich hatte der Boykott jüdischer Geschäfte vom 1. April 1933 im In- und Ausland Mißbilligung hervorgerufen. Trotz der Ablehnung, die Goebbels dem primitiven Antisemitismus der Anfangszeit der NSDAP entgegenbrachte, nahm er einen erneuten Anlauf zur Entwerfung eines propagandistischen Feindbildes. Auch hierin zeigte sich Goebbels' Anpassungsbereitschaft, denn er verdrängte sowohl seine Universitätslehrer Friedrich Gundolf und Max von Waldberg wie seine in den Begriffen der Nürnberger Gesetzen „halbjüdische“ einstige Verlobte Else Janke. Anfang 1943 setzte Goebbels alles daran, seinen Reichsgau Berlin „judenrein“ zu machen. Im April 1943, als sich Goebbels nach der Rede zur „Ausrufung des Totalen Krieges“ noch immer in einem fast rauschartigen Zustand befand, notierte er in seinem Tagebuch, „er habe dieses Ziel fast erreicht und verbuchte dies als eine seiner „größten politischen Leistungen“. Graml knüpfte daran die Frage, welchen Stellenwert man diesen Aussagen Joseph Goebbels in seinem Tagebuch nun einräumen darf. In Anlehnung an Peter Hüttenberger, der in seiner einschlägigen Studie über die Gauleiter Joseph Goebbels nicht zu deren einflußreichsten Vertretern zählte,¹³ stellte Graml einige Überlegungen zum Verhältnis des Gauleiters von Berlin zur SS-Führung sowie zu Hitler und Bormann an. So sei zu überlegen, inwieweit der unter den Mitgliedern der NSDAP als „Jesuitenzögling“ und wegen seiner Statur und körperlichen Handycaps belächelte Goebbels Einfluß auf die SS-Führer habe ausüben können. Auch entzog sich der SD ungeachtet der Tatsache, daß er ein Parteiorgan war, gern der Einflußnahme der Gauleiter und blieb de facto Himmler und Heydrich unterstellt. Ebenso stieß Goebbels' Immediatstellung als Gauleiter zunehmend bei Bormann als Stellvertreter des Führers auf Widerstand, der in dieser Machtstellung darüber entschied, wem und wie er Zugang zu Hitler gewährte. Graml plädierte daher abschließend für einen sehr kritischen Blick auf die in den Tagebüchern von Joseph Goebbels von diesem für „die Nachwelt“ festgehaltenen Aussagen.

Jana Leichsenring fragte in ihrem Vortrag nach den Interventionen Kardinal Adolf Bertrams zugunsten der in der Rosenstraße Festgehaltenen. Da wirkungsgeschichtliche Fragen letztlich schwer zu beantworten sind, ging es jedoch Leichsenring nicht darum, zu klären, welchen Einfluß das Einschreiten des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz und damit ranghöchsten deutschen Bischofs nun letztlich auf die Entscheidung Eichmanns hatte, die in der Rosenstraße festgehaltenen jüdischen Familienmitglieder wieder freizulassen,¹⁴ wie das in der Vergangenheit wiederholt versucht worden ist. Statt dessen wurden die Informationen näher untersucht, auf deren Grundlage Bertram im März 1943 intervenierte und die ihm durch das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ übermittelt worden waren. Bei dieser Einrichtung handelte es sich um eine Institution, die u. a. auf Initiative des Berliner Bischofs Konrad von Preysing im August 1938 gegründet worden war und die Katholiken jüdischer Herkunft als Anlaufstelle dienen sollte. Leiterin des Hilfswerkes war seit September 1941 Dr. Margarete Sommer.¹⁵ Seit ihrem Amtsantritt bemühte sie sich darum, detaillierte

¹³ Vgl. Hüttenberger, Gauleiter: dort das Fehlen des Gauleiters von Berlin in Anlage 1: Biographische Daten zu den wichtigsten Gauleitern, S. 213ff.

¹⁴ Vgl. Jana Leichsenring, Katholiken in der Rosenstraße: Das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ und die „Mischehen“, in: ZfG 52. Jg. (2004), Heft 1, S. 37-49.

¹⁵ Vgl. z. B. Antonia Leugers, Widerstand oder pastorale Fürsorge katholischer Frauen im Dritten Reich? Das Beispiel Dr. Margarete Sommer (1893-1965), in: Irmgard Götz von Olenhusen u. a., Frauen unter dem Patriarchat der Kirchen. Katholikinnen und Protes-

Kenntnisse über das Schicksal jener zu erhalten, die aufgrund der Nürnberger Gesetze verfolgt wurden, d. h. in erster Linie Katholiken jüdischer Herkunft, aber auch Protestanten und Konfessionslose jüdischer Herkunft, sowie mosaische Religionsangehörige. Sommer bediente sich hierfür eines dreifachen Systems. Erstens verfolgte sie aufmerksam entsprechende amtliche Mitteilungen, zweitens bemühte man sich im Hilfswerk ständig um Informationen von den Verfolgten selbst, und drittens verfügte Sommer über ein Netz von Informanten, darunter Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Mitglieder der Bekennenden Kirche sowie Ministerialbeamte. Nach einem ersten Bericht über die Auswirkungen der „Sternverordnung“ vom September 1941 konnte Sommer daher Kardinal Bertram im Februar 1942 in einem zweiten Bericht Informationen mitteilen, die das Schicksal der „Mischlinge“ und „Mischehen“ betrafen und Gegenstand der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 gewesen waren. Auch über die beiden Nachfolgekonzferenzen vom 6. März und 27. Oktober 1942 besaß Sommer ausgesprochen detaillierte Informationen. Nach einer ausführlichen Mitteilung über das Schicksal der Deportierten vom August 1942 ließ Sommer Anfang November 1942 Kardinal Bertram einen Bericht überbringen, der die verschiedenen Positionen referierte, die Teilnehmer der zweiten Wannsee-Nachfolgekonzferenz vertreten hatten. Gegenstand war wiederum die geplante Verabschiedung eines Gesetzes zur Zwangsscheidung von „Mischehen“. Da Bertram nun elementare kirchliche Rechte bedroht sah, intervenierte er sofort bei höchsten staatlichen und Parteiinstanzen. Diese Interventionen wiederholte Bertram im März 1943, als ihm, diesmal von Margarete Sommer persönlich, ein wieder von ihr verfaßter Bericht überreicht wurde, der die Ereignisse der Fabrikaktion schilderte. Auch diesmal ging es Kardinal Bertram lediglich um die Wahrung kirchlicher Rechte. Leichsenring betonte, daß die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz durch Margarete Sommer detailliert und zeitnah Informationen über das Schicksal derer erhielten, die von den Nationalsozialisten als „Juden“ verfolgt wurden. Im Gegensatz zu Sommer, die ein Eintreten der Bischöfe für die Rechte der Menschen auf Leben und Freiheit forderte, intervenierte Kardinal Bertram jedoch nur angesichts der Bedrohung elementarer kirchlicher Rechte.

Claudia Schoppmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin am ZfA im Forschungsprojekt „Rettung von Juden im NS-Deutschland, erläuterte, unter welchen Bedingungen Juden in Deutschland während der Jahre der Verfolgung untertauchten, ob und wie sie überleben konnten.¹⁶ Sie schilderte eindringlich, wie Deutschland ab Herbst 1941 zunehmend für die Verfolgten zur Falle wurde, daß sich aber viele von ihnen erst zum Untertauchen entschließen konnten, als Angehörige und Freunde bereits Opfer der Deportationen geworden waren und die eigene Deportation unmittelbar bevorstand. Mit der Zunahme der Gerüchte über das Schicksal der Deportierten während des Jahres 1942 und spätestens mit der „Fabrikaktion“ im Februar und März 1943 war für viele ein letztes Signal zum Untertauchen gegeben. Allein 4.000 Verfolgte gingen im Zusammenhang mit dieser letzten großen Deportationswelle in die Illegalität, d. h. etwa ein Drittel der 11.000 Verfolgten entschloß sich im Zusammenhang mit den Ereignissen vom Februar und März 1943 zum Untertauchen. Die Gesamtzahl der in Berlin in die Illegalität Geflüchteten beträgt zwischen 5.000 und 7.000. Ob man überleben konnte, hing von verschiedenen Faktoren ab, u. a. nicht unwesentlich davon, welches Geschlecht man hatte, ob man allein oder mit mehreren untertauchte etc. Schoppmann konstatierte, daß Frauen insgesamt eine größere Chance hatten, im Untergrund zu überleben, als Männer. Das galt allerdings nur dann, wenn sie kinderlos waren oder aber nicht gemeinsam mit ihren Kindern untertauchten. Frauen konnten sich in der Öffentlichkeit leichter bewegen als Männer und auch leichter eine Beschäftigung finden. Fast jeder Überlebende war auf die Hilfe mehrerer Personen angewiesen. Für den Gang in die Illegalität benötigte man Unterstützung, mancher erhielt diese von 50, 60 oder auch mehr Helfern. Diese waren zu knapp zwei Drittel Frauen. In Anbetracht dessen, daß die Männer zur Wehrmacht eingezogen waren, überrascht dieser Befund nicht wirk-

tantinnen im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart/Berlin/Köln 1995, S. 161-188; Heinrich Herzberg, Dienst am Höheren Gesetz. Dr. Margarete Sommer und das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“, Berlin 2000.

¹⁶ Vgl. Claudia Schoppmann, Rettung von Juden: ein kaum beachteter Widerstand von Frauen, in: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hrsg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland. 1941-1945, Berlin 2002 (= Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd.5), S. 109-126.

lich. Den Frauen kam hierbei zugute, daß sie bei der Hilfe auf Fähigkeiten zurückgreifen konnten, die ihnen ihr Alltag und ihre soziale Rollenzuschreibung sowieso abverlangten: d. h. in der Beschaffung von Lebensmitteln, Kleidung, Heizmaterial etc. Schoppmann stellte fest, daß die Helfenden aus allen sozialen Schichten und Milieus kamen und aus den unterschiedlichsten Gründen halfen: aus religiöser Überzeugung, aus politischer Motivation, aus Mitmenschlichkeit, manche aber auch wegen der damit verbundenen finanziellen Unterstützung. Aus welchen Gründen auch immer man sich zur Hilfe für die Verfolgten entschloß – diese Hilfe war für denjenigen, der half, immer auch mit Risiken verbunden.

Monica Kingreen, Diplom-Pädagogin und Mitarbeiterin am Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt/Main, berichtete über die Verfolgung und Verschleppung jüdischer „Mischehe“-Partner in Hessen.¹⁷ Vor der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten hatte Frankfurt am Main als die „Stadt der Juden und Demokraten“ gegolten, die noch 1933 bei einer Gesamtbevölkerung von 26.000 Einwohnern einen jüdischen Bevölkerungsanteil von 4,7 % aufwies. Damit war Frankfurt die Stadt mit dem höchsten prozentualen Anteil von Angehörigen der mosaischen Religion. In den beiden Ländern Hessen-Nassau und Hessen-Darmstadt betrug der Anteil im Jahr 1933 1,82 bzw. 1,24 Prozent. Die jüdische Bevölkerung Frankfurts wurde nach 1938 insbesondere durch die Repressalien der örtlichen Gauleitung unter Gauleiter Jakob Sprenger unter Druck gesetzt. Sprenger war bestrebt, seinen Gau möglichst frühzeitig „judenrein“ zu machen. Bis zum September 1942 waren 15.500 „Volljuden“ deportiert worden, lediglich jüdische Partner in „Mischehen“ waren von den Deportationen ausgenommen geblieben. Die Gestapo begann unmittelbar nach dem Abschluß der Massendeportationen mit der Verfolgung der jüdischen Partner aus „Mischehen“. Ihre Vorladungen unter Federführung des Gestapobeauftragten Ernst Holland, denen oftmals systematische Sanktionen des Leiters des „Judenreferats“ vorausgegangen waren, bedeuteten oftmals für Betroffene Haft im Frankfurter Polizeigefängnis, die in den meisten Fällen gleichbedeutend mit einer daraufhin erfolgenden Einweisung in ein Konzentrationslager war. Der Überstellung in ein Konzentrationslager erfolgte in den meisten Fällen kurz darauf die Mitteilung an die Angehörigen, daß der Betroffene verstorben sei. Die relativ wenigen jüdischen Partner aus „Mischehen“ waren demzufolge sehr viel früher von Verfolgung und Deportation betroffen, als dies reichsweit der Fall war. So wurden im Rahmen der „Fabrikaktion“ vom 27. und 28. Februar 1943 in Frankfurt am Main weniger als 50 Personen deportiert. Von Mitte Februar bis Ende März, deutlich vor bis deutlich nach dieser Aktion hingegen waren in Frankfurt 250 jüdische Partner aus Mischehen in Einzelverfahren verhaftet worden. Die Darmstädter Gestapo kopierte die Frankfurter Vorgehensweise und verhaftete ab dem 8. März 1943 ebenfalls jüdische Partner aus Mischehen, wovon bis Ende April mehr als 100 Personen betroffen waren, bis zum 26. Mai 1943 kamen weitere 23 dazu. In Frankfurt/Main befürchtete man unter den Verfolgten im Mai 1943 die Wiederaufnahme der Verhaftungen, die während des Monats April unterblieben waren. Die Vorgehensweise der Gestapo Frankfurt fiel selbst im Referat „Schutzhaft“ des RSHA in Berlin auf. Dort wurde man wiederholt mit Anfragen zu den Frankfurter Verhältnissen konfrontiert. Nach Auffassung Kingreens stellt die Anweisung des RSHA vom 21. Mai 1943 an alle Gestapostellen eine Reaktion auf die Frankfurter Verhältnisse und zugleich eine Bestätigung der These von Wolf Gruner dar. In dieser Anweisung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß jüdische Mischehepartner auf keinen Fall zu deportieren seien, gegen sie nur dann vorzugehen sei, wenn tatsächlich belastendes Material vorläge und, falls sie nur aus allgemeinen Gründen festgenommen worden wären, die Betreffenden sukzessive wieder zu entlassen seien. Im Juni 1943, zeitgleich mit der Deportation der Mitarbeiter der Reichsvereinigung der Juden und ihrer Auflösung, wurde anscheinend das eigenmächtige Vorgehen der Gestapo im Gau-Hessen-Nassau unterbunden.

¹⁷ Vgl. Monica Kingreen, Deportation. Die gewaltsame Verschleppung – der Hanauer Hauptbahnhof als Sammelplatz, in: Monica Kingreen/ Monika Ilona Pfeifer, Hanauer Juden 1933-1945. Entrechtung, Verfolgung, Deportation, Hanau 1996, S. 97-139; dies., Verfolgung und Rettung in Frankfurt am Main und der Rhein-Main-Region, in: Beate Kosmala, Claudia Schoppmann (Hrsg.), Überleben im Untergrund. Hilfe für Juden in Deutschland. 1941-1945, Berlin 2002 (= Solidarität und Hilfe für Juden während der NS-Zeit, Bd.5), S. 167-190.

Der Sicht der Zeitzeugen auf die Ereignisse in der Rosenstraße war das von *Beate Kosmala* moderierte Podiumsgespräch gewidmet. Gesprächsteilnehmer waren Werner Goldberg, Oskar Baron Löwenstein de Witt, Gisela Mießner geb. Mannheimer, Dr. Hans Reis und Prof. Dr. Hans Rosenthal. Der 1919 in Berlin geborene Werner Goldberg hatte noch in der Wehrmacht gedient, war aber 1940 als „Mischling I. Grades“ entlassen worden. Ende Februar 1943 wurde sein Vater Albert in der Rosenstraße festgehalten, weshalb Werner Goldberg zu den Protestierenden gehörte. Oskar Baron Löwenstein de Witt, der wie sein Vater den „Judenstern“ tragen mußte und als „Geltungsjude“ verfolgt wurde, war 1926 in Stralsund geboren worden. Seit 1936 lebte er mit seinen Eltern in Berlin. Er wurde ab 1941 zur Zwangsarbeit verpflichtet. Für Baron Löwenstein de Witt, der gemeinsam mit seinem Vater in der Rosenstraße gefangen gehalten wurde, demonstrierte seine Mutter. Gisela Mießner geb. Mannheimer zog mit ihren Eltern in den 1930er Jahren von Schivelbein/Pommern, wo sie 1925 geboren worden war, nach Berlin. Sie war als „Mischling I. Grades“ ebenfalls zur Zwangsarbeit verpflichtet. Ihr Vater Joseph Mannheimer gehörte zu den in der Rosenstraße Anfang März 1943 Festgehaltenen. Gisela beteiligte sich für ihren Vater am Protest. Hans Reis, geboren 1926 in Berlin, stammt aus einer katholischen Familie. Sein Vater Theodor, ein promovierter Jurist, kehrte am 27. Februar 1943 nicht von der Zwangsarbeit zurück. Hans Reis gehörte daher mit zu den Protestierenden in der Rosenstraße. Hans Rosenthals Vater hatte noch 1939 nach Shanghai fliehen können, er selbst wurde als „Geltungsjude“ verfolgt und daher als 19jähriger in der Rosenstraße festgehalten. Für ihn demonstrierte seine Mutter.

Die Vermittlung von Geschichte im Film wurde anhand des Films „Rosenstraße“ Schwerpunkt eines dritten Tagungsblockes. Journalisten und Wissenschaftler waren hierfür zur Meinungsäußerung aufgerufen. *Beate Meyer* erläuterte aus Sicht der Historikern die Umsetzung der Ereignisse in der Rosenstraße im Februar und März 1943 in Margarethe von Trottas Film.¹⁸ Da sich einerseits der Film „Rosenstraße“ mit der Verfolgung von „Mischehen“ während des „Dritten Reiches“ beschäftigt, andererseits es zum Begriff der „Mischehe“ auch während der Tagung immer wieder Klärungsbedarf gab, stellte Meyer einige grundlegende Bemerkungen an den Anfang ihrer Ausführungen. So sei dieser Begriff entgegen landläufiger Meinung keine Erfindung der Nationalsozialisten, sondern bezeichne seit dem 19. Jahrhundert konfessionsverschiedene Ehen. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme wurden hingegen Ehen so bezeichnet, deren Partner aus Sicht der Nationalsozialisten „verschiedenen Rassen“ angehörten. Anlässlich der Volkszählung vom Juni 1933 wurden 35.000 solcher Ehen erfaßt, für die kennzeichnend war, daß mehr jüdische Männer eine nichtjüdische Frau geheiratet, und assimilierte deutsche Juden eher eine Mischehe geschlossen hatten als religiös stärker gebundene, aus Osteuropa stammende Juden. Mischehen waren ein Phänomen in der Mittelschicht, vor allem in den Großstädten. Bis vor einigen Jahren nahm die Forschung an, daß die Scheidungsrate unter Mischehen bei 7-10 Prozent lag. Inzwischen weiß man jedoch, daß sie bei 20 Prozent und höher lag, und das auch noch zu einem Zeitpunkt, als ein Scheidungsurteil mit sofortiger Deportation des jüdischen Ehepartners verbunden war. Meyers eigenen Untersuchungen zufolge wurden die meisten der nach 1938 ausgesprochenen Scheidungen im Jahr 1943 durchgeführt. Im Film „Rosenstraße“ werde jedoch auch gesagt, daß viele „arische“ Männer sich von ihren jüdischen Frauen hätten scheiden lassen. Meyer betonte, daß diese Behauptung empirisch nicht haltbar sei, sondern daß nach ihrer Untersuchung von Hamburger Gerichtsurteilen zwischen 80 und 90 % der Scheidungsanträge von den nichtjüdischen Frauen eingereicht worden waren. Insgesamt verringerte sich die eingangs genannte Zahl der Mischehen auf etwa 20.500 im Jahr 1939. Seit Ende 1938 wurden die Mischehen in „privilegierte“ und „nichtprivilegierte“ unterschieden. Eine Mischehe war dann „privilegiert“, wenn es sich bei dem nichtjüdischen Partner um den Mann handelte und eventuell vorhandene Kinder nichtjüdisch erzogen worden waren. Als „nichtprivilegiert“ galten kinderlose Mischehen, wenn es sich bei dem jüdischen Partner um den Mann handelte. Diesen Fall wählte von Trotta für die Ehe ihrer Hauptprotagonistin Baroness von Eschenbach. Ehen, aus denen Kinder hervorgegangen waren, galten als „nichtprivilegiert“,

¹⁸ Vgl. Beate Meyer, Geschichte im Film: Judenverfolgung, Mischehen und der Protest in der Rosenstraße 1943, in: ZfG 52. Jg. (2004), Heft 1, S. 23-36.

wenn die Kinder jüdisch erzogen wurden. Der Status „privilegiert“ oder „nichtprivilegiert“ entschied u. a. darüber, ob die Betroffenen in ein „Judenhaus“ umziehen mußten und verpflichtet waren, den „Stern“ an Kleidung und Wohnungstür anzubringen oder nicht.

Im Film wurde gezeigt, daß fast ausnahmslos alle in der Rosenstraße festgehaltenen Personen einen Stern tragen mußten. Meyer stellt fest, daß das jedoch historisch nicht korrekt war, da ca. 2/3 der in der Rosenstraße Festgehaltenen dazu nicht verpflichtet gewesen wären. Auch die nichtjüdisch erzogenen Kinder aus Mischehen, die „Mischlinge I. Grades“, waren zum Tragen eines solchen Sterns nicht verpflichtet. Das betraf 90 Prozent der „Halbjuden“. Von Trotta wählte für den Film die seltenste Kombination: Ruth, das kleine Mädchen, dessen sich Lena Fischer = Baroness von Eschenbach annimmt, ist nicht „Mischling I. Grades“, sondern „Geltungsjüdin“, d. h., so wird suggeriert, sie wäre mosaich erzogen worden. In der Realität betraf das im „Altreich“ lediglich um die 8.000 Personen. Ruth wäre als „Geltungsjüdin“ von den Deportationen unmittelbar betroffen gewesen, wenn auch „nur“ nach Theresienstadt. Zudem wird im Film dargestellt, daß Ruths jüdische Mutter durch die Scheidung den Schutz vor der Deportation verloren hätte. In der Realität wäre ein solcher Fall nicht in der Rosenstraße festgehalten worden.

Der Film beschäftigt sich mit der einen Woche Ende Februar/Anfang März 1943, während der jüdische Familienangehörige aus „privilegierten“ wie aus „nichtprivilegierten“ Mischehen in der Rosenstraße festgehalten wurden. Nach Meyer folgt von Trotta Filmkonstruktion drei tragenden Momenten: Erstens folgte sie der Interpretation von Nathan Stoltzfus, die demonstrierenden Frauen hätten erfolgreich gewaltfreien Widerstand geleistet. Zweitens vermittelte sie ihr persönliches feministisches Anliegen, indem sie diese mehrheitlich von Frauen getragene Aktion verfilmt und dieser einen konkreten Erfolg zuschreibt. Drittens wird der Widerstand des Adels glorifiziert. Nicht eine Frau aus kleinbürgerlichen oder proletarischen Verhältnissen wird zur Hauptprotagonistin gewählt, die sich für ihren jüdischen Mann in der Rosenstraße einsetzt, sondern eine Adlige. Alle drei Elemente der von Trotta'schen Umsetzung des historischen Stoffes haben, so Meyer, mit dem „Dritten Reich“ wenig, „mit der Projektion gegenwärtiger Utopien auf einen historischen Stoff aber viel zu tun“. Andere Aspekte, die unmittelbar mit den Ereignissen in der Rosenstraße zusammenhängen, würden weggelassen. Z. B. wurden 25 Männer aus „nichtprivilegierten“ Mischehen am 6. März 1943 nach Auschwitz abtransportiert, was die Demonstrantinnen zwar als Zeichen der bevorstehenden Deportation aller in der Rosenstraße Festgehaltenen deuteten, nicht erwähnt wird hingegen deren Rückführung, wenn auch nicht als freie Männer, sondern als „Schutzhäftlinge“. Auch suggeriert der Film, daß mit dem Protest die Zeit des Leidens für die Partner in Mischehen vorbei gewesen wäre. Genau das Gegenteil war jedoch der Fall. Sie wurden zunehmend zur Zwangsarbeit herangezogen und waren von ständiger Deportation bedroht. Meyer schlußfolgert, daß von Trotta eine Chance verpaßt habe, die ungewöhnliche Geschichte des Protestes in der Rosenstraße so darzustellen, daß die Zuschauer ein differenziertes Bild der Vergangenheit hätten entwickeln können.

Die Teilnehmenden der abschließenden Podiumsdiskussion waren aufgefordert, ihre Gedanken zur Vermittlung von Geschichte im Spielfilm am Beispiel des Films „Rosenstraße“ zu äußern. Die Moderation hatte Ulf Damann von Deutschland Radio Berlin übernommen und man kann ihm den Vorwurf nicht ersparen, die mit seiner Aufgabe verbundene Neutralität aufgegeben zu haben, indem er gleich zu Beginn äußerte, daß er den Film von Trotta für mißlungen halte. Für die Filmemacherin, Regisseurin und Autorin Freya Klier stellte sich die Frage, ob man bestimmte historische Ereignisse überhaupt filmisch umsetzen könne und beantwortete sie positiv, indem sie auf „Rosenstraße“ als ein gelungenes Beispiel verwies. Der Regisseur und Publizist Konrad Weiß stimmte ihr zu und forderte, daß sich „Historiker keine historischen Filme ansehen sollten“. Auch Rainer Rother, Filmkritiker und Leiter des Zeughauskinos am DHM, war von „Rosenstraße“ überzeugt und hielt den Film „auch auf der Ebene der Konstruktion gut“. Die 600.000 Zuschauer, die der Film bis zum Zeitpunkt der Tagung hatte, nannte Rother ein Zeichen des Erfolges. Hermann Graml gab zu bedenken, daß der Historiker auf solche Filme angewiesen sei, da wissenschaftliche Publikationen, wie sie zum Beispiel das Institut für Zeitgeschichte veröffentliche, nur ein sehr begrenztes Publikum erreichten. Der Diplommuseologin Ariane Kwasigroch, Mitarbeiterin im Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt, stelle sich hingegen immer

die entscheidende Frage bei der Vermittlung von Geschichte, wie weit sie in der Darstellung gehen darf, inwieweit sie auf Inszenierungen zurückgreifen kann. Für die Arbeit im Museum „Blindenwerkstadt Otto Weidt“ versuche sie jedoch auf eine solche Inszenierung weitestgehend zu verzichten. Ebenfalls um ihr Statement zum Film wurde Daniela Schmidt gebeten, Dokumentarfilmerin und 1994 Regie führend im Film „Im Schatten der Männer-Rosenstraße“. Mit ihrem Bedauern darüber, daß weder Margarethe von Trotta, noch Wolfgang Benz an der Diskussion teilnahmen, sprach Schmidt dem Auditorium aus dem Herzen. Aus dessen Reihen sprach Gisela Mießner die abschließenden Worte der Tagung, indem sie von Trotta noch einmal ausdrücklich für diesen Film und die Diskussion, die er hervorgerufen hatte, dankte.

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2004.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München
Telefon: 089 – 13 47 29, Fax: 089 – 13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2004, Nr.039

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2004/039-04.pdf>